

Bericht gem. § 3 Abs. 5 COVID-19- FondsG und § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort an den
zuständigen Ausschuss des Nationalrats für den Monat September 2021

Wien, Oktober 2021

Bericht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG

Berichtszeitraum: September 2021

Da für Maßnahmen, die der Berichtspflicht gemäß § 3 Abs. 5 COVID-19-FondsG unterliegen, im September 2021 keine Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds erfolgt sind, ist für diesen Berichtszeitraum kein Bericht zu erstatten.

Zu den gemäß Härtefallfondsgesetz gesetzten Maßnahmen ist auf den nachstehenden Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG zu verweisen. Betreffend Anträge und Auszahlungen an Fördernehmer werden dort die kumulierten Daten seit Beginn der Maßnahme bis zum Stichtag 30. September 2021 angegeben.

Bericht gemäß § 1 Abs. 5 HärtefallfondsG

Berichtszeitraum: September 2021

UG 40 - Wirtschaft

Titel	Härtefallfonds für Selbständige
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Keine
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie wurde von der Bundesregierung der Härtefallfonds als Sicherheitsnetz für Ein-Personen-Unternehmer (EPU), Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer sowie Kleinstunternehmerinnen und Kleinstunternehmer etabliert.</p> <p>Die Förderungsrichtlinie für den Härtefallfonds für Selbständige, Auszahlungsphase 3, wurde vom Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit dem Vizekanzler und der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort am 29. Juli 2021 (Findok 2021-0.530.816) erlassen. Anträge entsprechend dieser Richtlinie können seit 2. August 2021 bis längstens 31. Oktober 2021 eingebracht werden.</p> <p>Die Dotierung erfolgt durch den COVID-19-Krisenbewältigungsfonds und die Abwicklung im Auftrag der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Fördernehmer zum Stichtag 30. September 2021 waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein-Personen-Unternehmerinnen und -Unternehmer (inklusive Neuer Selbständiger): 64,94 % in Phase I, 71,27 % in Phase II und 76,75 % in Phase III • Kleinstunternehmerinnen und -unternehmer: 29,39 % in Phase I, 25,99 % in Phase II und 20,04 % in Phase III • Freie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer: 5,67 % in Phase I, 2,73 % in Phase II und 3,21 % in Phase III • Bis zum Stichtag 30.09.2021 waren in Phase II 43,72 % der Fördernehmer weiblich / in Phase III 42,34 % und 55,91 % männlich / in Phase III 57,61 % (0,36 % keine Angabe in Phase II / 0,04% in Phase III)

	<p>Die Fördernehmer sind in Phase II vor allem den Branchen "Gewerbe / Handwerk", "Tourismus / Gastronomie", "Soziales / Gesundheit / Pflege" sowie dem "Handel" zuzuordnen. In Phase III sind die Fördernehmer vor allem den Branchen "Gewerbe / Handwerk", "Handel", "Tourismus / Gastronomie" und "Information / Consulting" zuzurechnen.</p>
Finanzielle Auswirkungen	<p>Zum Stichtag 30. September 2021</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingelangte Anträge: 1.949.243 • Positiv erledigte Anträge: 1.689.739 • Auszahlungen an Fördernehmer: € 2.079.589.770 <p>Zum Berichtsstichtag 30. September 2021 wurden im Rahmen der Auszahlungsphase I insgesamt 144.307 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 132.674 Anträge positiv erledigt und 2.723 Anträge abgelehnt. Des Weiteren wurden 8.329 Anträge zurückgezogen und 581 Anträge rückabgewickelt. In Auszahlungsphase I wurde in 83 % der Fälle eine Förderhöhe von € 1.000 ausbezahlt, in 17 % der Fälle eine Förderhöhe von € 500.</p> <p>Im Rahmen der Auszahlungsphase II wurden zum Stichtag 30. September 2021 insgesamt 1.743.291 Förderungsanträge eingereicht. Von diesen sind 1.503.820 Anträge positiv erledigt und 218.058 Anträge abgelehnt. Darüber hinaus wurden 14.691 Anträge zurückgezogen und 6.173 Anträge rückabgewickelt. 549 Aufträge befanden sich noch in Bearbeitung.</p> <p>Im Rahmen der Auszahlungsphase III wurden zum Berichtsstichtag 30. September 2021 insgesamt 61.645 Förderungsanträge eingereicht. Davon sind 53.245 Anträge positiv erledigt und 6.411 Anträge abgelehnt. Weiters wurden 504 Anträge zurückgezogen und 71 Anträge rückabgewickelt. 1.414 Anträge befanden sich noch in Bearbeitung.</p>

UG 40 - Wirtschaft

Titel	Härtefallfonds - Systemprüfung durch die Buchhaltungsagentur
Auszahlungen aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	Keine
Beschreibung der Maßnahmen	<p>Um eine ordnungsgemäße Abwicklung und Abrechnung des Härtefallfonds zu gewährleisten, wurde die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) mit der systemischen Prüfung der Abwicklung des Härtefallfonds durch die WKÖ seitens des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort beauftragt. Die Prüfhandlungen wurden mit Werkvertrag vom 9. Juli 2020 in sieben Module samt Berichtslegung unterteilt.</p> <p>Durch die anhaltende Corona-Pandemie und der damit verbundenen Verlängerung des Härtefallfonds mussten auch die Prüfhandlungen ausgeweitet werden, sodass mit Werkvertrag vom 24. August 2021 die Prüfhandlungen insgesamt acht Module samt Berichtslegung für den Förderungszeitraum bis inkl. September 2021 umfassen.</p>
Materielle Auswirkungen	<p>Derzeit liegen Prüfberichte zu den Modulen "Prüfung Zahlungsfluss", "Systemische Abwicklung des Härtefallfonds", "Mehrfachanträge", "Deckelung der maximalen Förderung", "Antragsprüfung / Tranche 1" und "Antragsprüfung / Tranche 2" vor.</p> <p>Aufgrund der Ausdehnung der Fördermonate des Härtefallfonds bis September 2021 (Verlängerung der Auszahlungsphase II, Einführung der Auszahlungsphase III) wurden folgende Module bis zum Abschluss des Härtefallfonds erweitert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung Zahlungsfluss - Antragsprüfung (Tranche 3 und 4) inkl. Überprüfung der Einhaltung der Deckelung der maximalen Förderung - Zuordnung Phase I Förderkonten (aufbauend auf dem Modul "Mehrfachanträge") <p>Die Prüfung des Moduls "Antragsprüfung / Tranche 3", die den Prüfzeitraum bis 15. Juni 2021 (beantragbar bis 31. Juli 2021) vorsieht, wurde im September/Oktober 2021 erfolgreich abgeschlossen. Der Prüfbericht ist bis längstens 31. Oktober 2021 durch die BHAG vorzulegen.</p>
Finanzielle Auswirkungen	Im September 2021 erfolgten keine Ein- oder Auszahlungen.

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

www.bmdw.gv.at

